



Deutsche Bank

Erklärung zum Verzicht auf eine Beratung und wichtige Informationen zur Versicherungsvermittlung durch die Deutsche Bank

Erklärung zum Verzicht auf eine Beratung

Ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass ich auf eine Beratung und anschließende Dokumentation der Beratung zu einem Versicherungsprodukt durch den vorgenannten Vermittler gemäß § 61 Abs. 2 VVG bzw. den vorgenannten Versicherer gemäß § 6 Abs. 3 verzichte. Mir ist bekannt, dass sich dieser Verzicht nachteilig auf meine Möglichkeit auswirken kann, einen Schadensersatzanspruch gegen den vorgenannten Vermittler nach §63 VVG bzw. den vorgenannten Versicherer nach § 6 Abs. 5 VVG geltend zu machen.

Wir unterstützen Sie bei der Suche nach einem geeigneten Versicherungsschutz

Keine Frage, ein wirkungsvoller Versicherungsschutz und die Abdeckung Ihrer persönlichen Risiken sind mehr und mehr notwendig. Das Problem: Die Vielfalt der Versicherungsangebote ist kaum mehr zu überblicken. Und die Qualität der Produkte lässt sich in der Regel nur schwer einschätzen. Oder können Sie sagen, welches der vielen Angebote für Sie bei Altersvorsorge, Gesundheit oder der Abdeckung von finanziellen Risiken das geeignete ist? Klar ist nur, dass Sie etwas für Ihre Absicherung tun sollten.

Wichtige Informationen

Informationen zur Versicherungsvermittlung durch die Deutsche Bank gemäß der Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung (VersVermV)

Auf Basis obiger Verordnung informieren wir Sie darüber, dass

Vorname/-n

Nachname

Straße Haus-Nr.

PLZ Ort

Telefonnummer

Registrierungsnummer

Registrierungsstelle



Die Eintragung im Vermittlerregister kann wie folgt überprüft werden:

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin,
Telefon: (0180) 6005850*, Fax: (030) 20308-1000, E-Mail: vr@dihk.de, unter www.vermittlerregister.info

* Die Telefongebühren betragen 20 Cent pro Anruf aus dem deutschen Festnetz, höchstens 60 Cent pro Anruf aus Mobilfunknetzen.

Außergerichtliche Streitbeilegung

Für die Beilegung von Streitigkeiten aus der Versicherungsvermittlung können Sie sich an folgende außergerichtliche Schlichtungsstellen wenden:

Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, www.versicherungsombudsmann.de
Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung, Postfach 06 02 22, 10052 Berlin,
www.pkv-ombudsmann.de, Telefon: (030) 20 60 58-0.

Informationen zur Kooperation der Deutsche Bank mit Versicherungsgesellschaften

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft vermittelt unter ihrer Dachmarke „Deutsche Bank“ Interessenten

- an Versicherungen zur privaten und betrieblichen Altersvorsorge ausschließlich Produkte ihres exklusiven Versicherungspartners Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG;
- an Sach-, Haftpflicht-, Unfall-, Rechtsschutz- und Kfz-Versicherungen ausschließlich Produkte ihres exklusiven Versicherungspartners Zurich Insurance plc, Niederlassung für Deutschland;
- an privaten Krankenversicherungen ausschließlich Produkte ihres exklusiven Versicherungspartners DKV Deutsche Krankenversicherung AG;

Die Deutsche Bank ist weder direkt noch indirekt an den oben angegebenen Versicherungsgesellschaften beteiligt und handelt nicht für Rechnung und im Namen dieser Unternehmen, sondern sie bietet auf der Basis der breiten Produktpalette dieser Versicherungsgesellschaften eine Beratung im Interesse ihrer Kunden an. Dabei empfiehlt sie unter Berücksichtigung der individuellen Wünsche und Bedürfnisse des Kunden geeignete Versicherungsprodukte.

Die Deutsche Bank ist direkt oder indirekt an folgenden Versicherungsgesellschaften mit mehr als 10 % beteiligt: DB Vita S.A. Luxembourg.

Vergütung und Zuwendungen

Für den Abschluss des Versicherungsvertrages erhält die Deutsche Bank als Vermittlerin von ihren Versicherungspartnern in Deutschland eine Vermittlungsprovision und – ggf. produktabhängig – während der Vertragslaufzeit eine Bestandsprovision. Beide sind im Versicherungsbeitrag enthalten und werden nicht separat in Rechnung gestellt. Bei Vermittlung des Abschlusses durch einen selbstständigen Finanzberater erhält dieser hiervon einen Anteil. Das angegebene Entgelt kann sich durch spätere erfolgsbezogene Leistungen der Versicherungspartner erhöhen.

Sonstige Zuwendungen, die die Deutsche Bank als Vermittlerin erhält, wie z. B. die Bereitstellung von Werbemitteln oder die Unterstützung durch Produktspezialisten seitens der Versicherungsgesellschaften dienen einer effizienten und qualitativ hochwertigen Beratung und Vermittlung von Versicherungsprodukten für unsere Kunden.



Umgang mit und Offenlegung von Interessenkonflikten

Die Deutsche Bank bietet ihren Kunden als Universalbank die Beratung und Vermittlung von Versicherungen an. Aus der Geschäftstätigkeit können sich grundsätzlich Konflikte aus unterschiedlichen Interessen zwischen der Deutsche Bank, anderen Unternehmen unserer Gruppe, unserer Geschäftsleitung, unseren Mitarbeitern, vertraglich gebundenen Vermittlern oder anderen Personen, die mit uns verbunden sind, und unseren Kunden oder zwischen unseren Kunden ergeben.

Die Deutsche Bank ist bestrebt, Interessenkonflikte weitestgehend zu vermeiden. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass es in Einzelfällen zu solchen Interessenkonflikten kommt. In diesen Fällen geht die Deutsche Bank damit stets professionell und unter strenger Berücksichtigung der Kundeninteressen um. Hierzu hat die Bank Vorkehrungen getroffen, um Interessenkonflikte zu identifizieren und entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung gegenüberzustellen.

Nachfolgend erhalten Sie Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten im Geschäft mit der Versicherungsvermittlung.

Interessenkonflikte können sich insbesondere ergeben

- in der Versicherungsberatung und -vermittlung aus dem eigenen (Umsatz- oder Provisions-)Interesse der Bank bzw. der Vermittler;
- bei Erhalt oder Gewähr von Zuwendungen (beispielsweise Vertriebsvergütungen) von Dritten oder an Dritte;
- durch erfolgsbezogene Vergütung von Mitarbeitern und Vermittlern;
- bei Gewähr von Zuwendungen an unsere Mitarbeiter und Vermittler;
- aus anderen Geschäftstätigkeiten der Deutsche Bank Gruppe, insbesondere dem Interesse der Bank am Absatz eigenemittierter Finanzinstrumente;
- durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind;
- aus persönlichen Beziehungen unserer Mitarbeiter oder der Geschäftsleitung oder der mit diesen verbundenen Personen oder bei der Mitwirkung dieser Personen in Aufsichts- oder Beiräten.

Um zu vermeiden, dass sachfremde Interessen die Erbringung von Dienstleistungen gegenüber Kunden beeinträchtigen, hat die Deutsche Bank ihre Mitarbeiter sowie die Vermittler auf hohe ethische Standards verpflichtet. Die Deutsche Bank erwartet von diesen jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards und insbesondere die Beachtung des Kundeninteresses. Unsere Mitarbeiter und die Vermittler sind verpflichtet, diese Standards und Verhaltenspflichten zu beachten.

Allgemeine Erläuterungen

Wir empfehlen, dass Sie Ihren Versicherungsschutz regelmäßig überprüfen und ggf. an die neue Situation anpassen. In Steuerfragen wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.



Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Beratung von Versicherungsprodukten unseres Versicherungspartners Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG

Definition von Nachhaltigkeitsrisiken

Als Nachhaltigkeitsrisiken („ESG-Risiken“) werden Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt („**E**nvironment“), Soziales („**S**ocial“) oder Unternehmensführung („**C**orporate **G**overnance“) bezeichnet, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung der angebotenen Versicherungsprodukte haben könnten. Diese Risiken können sowohl separat als auch kumulativ auftreten; sie können einzelne Unternehmen, aber auch ganze Sektoren/Branchen oder Regionen betreffen, in die Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG investieren und dabei stark unterschiedlich ausgeprägt sein.

Nachfolgende Beispiele sollen zur Veranschaulichung der Nachhaltigkeitsrisiken dienen:

- Durch vermehrt auftretende Extremwetterereignisse in Folge des Klimawandels (sog. physische Risiken) können z. B. Produktionsstätten einzelner Unternehmen oder ganze Regionen beeinträchtigt oder zerstört werden, was zu Produktionsausfällen, steigenden Kosten zur Wiederherstellung der Produktionsstätten und höheren Versicherungskosten führt. Ferner können Extremwetterereignisse in Folge des Klimawandels, wie z. B. anhaltendes Niedrigwasser in Trockenperioden, den Transport von Waren beeinträchtigen oder gar zeitweise unmöglich machen.
- Ebenso bestehen Risiken im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft (sog. Transitionsrisiken): So können beispielsweise politische Maßnahmen zu einer Verteuerung und/oder Verknappung fossiler Energieträger führen (Beispiele: Kohleausstieg, CO₂-Steuer) oder zu hohen Investitionskosten aufgrund erforderlicher Sanierungen von Gebäuden und Anlagen. Neue Technologien können bekannte verdrängen (z. B. Elektromobilität), veränderte Kundenpräferenzen und gesellschaftliche Erwartungen können Geschäftsmodelle von den Unternehmen gefährden, die hierauf nicht rechtzeitig reagieren und gegensteuern (beispielsweise durch eine Anpassung des Geschäftsmodells).
- Eine starke Zunahme der physischen Risiken würde eine abruptere Umstellung der Wirtschaft erfordern, was wiederum zu höheren Transitionsrisiken führt.
- Risiken aus dem Bereich Soziales ergeben sich u. a. aus der Nichteinhaltung arbeitsrechtlicher Standards (z. B. Kinder- und Zwangsarbeit), der Einhaltung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes.
- Als Beispiele für Risiken im Rahmen der Unternehmensführung, die sich aus einer unzureichenden Corporate Governance ergeben und zu hohen Strafzahlungen führen können, sind die Nichteinhaltung der Steuerehrlichkeit und Korruption zu nennen.

Insbesondere wirken sich Nachhaltigkeitsrisiken auf die nachfolgenden traditionellen Risiken von Kapitalanlagen innerhalb von Versicherungsprodukten aus und können bei ihrem Eintreten die Rendite der jeweiligen Kapitalanlage innerhalb von Versicherungsprodukten maßgeblich negativ beeinflussen:

- Branchenrisiko
- Preisänderungsrisiko
- Emittenten/Bonitätsrisiko
- Dividendenrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Währungsrisiko



Art und Weise der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Die Bank berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Beratung von Versicherungsprodukten in der folgenden Art und Weise:

Für die Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken werden von der Deutschen Bank Privatkundenbank u. a. Informationen von externen Dienstleistern genutzt, die sich auf die qualitative Bewertung hinsichtlich der ESG-Faktoren spezialisiert haben.

Da sich Nachhaltigkeitsrisiken unterschiedlich stark auf einzelne Unternehmen, Branchen, Anlageregionen, Währungen und Anlageklassen (z. B. Aktien oder Anleihen) auswirken können, berücksichtigt die Bank bei der Auswahl von Versicherungsprodukten im Sicherungsvermögen der Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG bzw. bei regelbasierten oder gemangten Fondsanlagen, ob die Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG bei der Anlage der Kundengelder eine breite Streuung der Kapitalanlagen (Diversifizierung) sicher stellt und ihre Anlageentscheidungen Nachhaltigkeitsrisiken beinhalten.

Bei Versicherungsprodukten mit Fondsauswahlmöglichkeiten durch den Kunden empfiehlt die Bank grundsätzlich eine Aufteilung in verschiedene Anlageklassen, um ein kundenindividuelles Chance-Risiko-Profil darzustellen.

Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite

Nachhaltigkeitsrisiken der Kapitalanlage innerhalb von Versicherungsprodukten können nicht vollständig vermieden werden. Sie wirken sich grundsätzlich deutlich negativ auf die Wertentwicklung der Versicherungsprodukte aus. Die Nachhaltigkeitsrisiken der Kapitalanlage innerhalb von Versicherungsprodukten können zu einer wesentlichen Verschlechterung des Finanzprofils, der Rentabilität oder der Reputation des zugrunde liegenden Unternehmens führen und sich negativ auf den Marktpreis der Kapitalanlagen, in welche das Versicherungsprodukt investiert ist, auswirken. Im Extremfall ist auch ein Totalverlust möglich, sofern kein (Teil-) Kapitalschutz im Versicherungsprodukt eingeschlossen ist.

Weitere Informationen zum Thema Nachhaltigkeit finden Sie unter <http://www.deutsche-bank.de>.